

# BERATUNGSSTELLE

## FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN IN FAMILIEN- UND LEBENSFRAGEN



Fotos: shotshop.com

**Heide** - Runholtstr. 5d

**Meldorf** - Nordermarkt 4

**Brunsbüttel** - Ostermoorer Str. 21 a

☎ **04832 972-150**

✉ [familienberatung@dw-dith.de](mailto:familienberatung@dw-dith.de)

[www.dw-dith.de](http://www.dw-dith.de)

Bitte beachten Sie auch unsere Gruppenangebote:

- **KiB – Kinder im Blick** – Gruppenangebot für getrennte Eltern
- **KugEl - Kinder und getrennte Eltern** - Gruppenangebot für Kinder von 8-12 Jahren

## DAS JUGENDAMT

### Regionaler Sozialer Dienst Heide

Runholtstr. 1, 25746 Heide

☎ **0481 97 41 25**

### Regionaler Sozialer Dienst Mitte

☎ **0481 97 44 17**

### Regionaler Sozialer Dienst Süd

Albert-Schweitzer-Str. 24 - 28, 25541 Brunsbüttel

☎ **0481 97 43 20**

### Regionaler Sozialer Dienst Nord

Landvogt-Johannsen-Str. 11, 25746 Heide

☎ **0481 97 48 18**

### Zentrale Rufnummer

☎ **0481 / 97-0**



[www.dithmarschen.de](http://www.dithmarschen.de)



Diakonisches Werk Dithmarschen des  
Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen

PPP



## ELTERN BLEIBEN NACH DER TRENNUNG

### Ein Leitfaden für Familien in Trennungssituationen



## FAMILIEN IN TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGS- SITUATIONEN

Viele Familien sind heute von Trennung und Scheidung betroffen. Dies bedeutet für die Eltern als auch für die Kinder oft Verunsicherung, Trauer, Angst, Wut und Enttäuschung. Bei der Bewältigung der Neugestaltung der Familien gibt es Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Familien- und Lebensfragen oder das Jugendamt des Kreises Dithmarschen beraten Sie unabhängig voneinander auf Basis von Vertraulichkeit und Schweigepflicht.

## DAS JUGENDAMT

Das Jugendamt bietet Ihnen Informationen und Beratung zu Fragen des Sorgerechts und der Umgangsregelung und stellt Ihnen verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung vor.

Wesentliche Fragen können besprochen werden:

- Wo soll Ihr Kind/ Ihre Kinder seinen/ihren Lebensmittelpunkt haben?
- Welche Zeit verbringt es beim Vater, welche bei der Mutter?
- Wie teilen Sie sich die Erziehungsverantwortung (Kindergarten, Schule, Freizeit etc.?)

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse Ihres Kindes unterstützt das Jugendamt Sie bei der Erarbeitung einer Elternvereinbarung zur künftigen Ausübung Ihrer elterlichen Sorge und Umgangsregelung.

## DIE BERATUNGSSTELLE

Wenn Sie überlegen oder bereits entschieden haben, nicht länger in Ihrer Partnerschaft oder Ehe zu leben, so bleiben Sie für Ihre Kinder doch immer Eltern.

Sie wollen, dass Ihre Kinder die Trennung gut verkraften und weder Vater noch Mutter verlieren!

In dieser Situation bietet unsere Trennungs- und Scheidungsberatung

- eine Möglichkeit, sich mit Ruhe den eigenen Gefühlen zuzuwenden und zu verstehen,
- eine Hilfestellung zum Ordnen der vielen Fragen, die bei der Trennung geklärt werden müssen,
- Informationen über die Auswirkungen der Trennung auf die Kinder in verschiedenen Altersstufen,
- eine Hilfestellung, wie Sie Ihre Kinder unterstützen können, mit der Trennung zurechtzukommen und sich unbeschwerter entwickeln zu können,
- eine Hilfestellung trotz der Verletzungen wieder mit dem anderen Elternteil in Kontakt zu treten,
- eine Möglichkeit, wieder über ein eigenes Leben nach der Trennung nachzudenken.

## DER LEITFADEN IM ÜBERBLICK

Jede Familie ist anders. Die folgenden Schritte sollen Ihnen helfen, einen individuellen für Ihre familiäre Situation passenden Weg bei einer Trennung oder Scheidung zu finden:

### Schritt 1: Vorgerichtliche Unterstützung

Bevor Sie einen Anwalt und das Familiengericht einschalten, stehen das Jugendamt oder die Beratungsstelle für Sie zur Verfügung, um zeitnah mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

### Schritt 2: Einigung mit Hilfe des Familiengerichtes

Wenn eine außergerichtliche Lösung nicht möglich erscheint, können Sie mit Unterstützung durch das Jugendamt und dem Familiengericht eine Lösung finden. Falls Sie Verfahrenskostenhilfe beantragen wollen und vorher Termine in der Beratungsstelle wahrgenommen haben, können Sie sich diese bescheinigen lassen und später beim Jugendamt vorlegen.

### Schritt 3: Einigung mit Hilfe der Beratungsstelle

Und weil manche Fälle so umfassend und kompliziert sind, dass auch der 2. Schritt nicht erfolgreich ist, haben Sie **erneut** die Möglichkeit mit Hilfe der Beratungsstelle die schwierige Gesamtsituation zu entschärfen. Sie haben die Möglichkeit für sich, aber auch zur Entlastung für Ihre Kinder, Beratung einzuholen.

Die Beratung ist kostenfrei, religionsunabhängig und vertraulich.